Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Protocoll der durch den Wiener Kongress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt Instituirten Central-Commission. 1822-1832

1831

559 (31.12.1831)

Sigh Protocoll der durch der Wiener Congress für die Organisation und Administration der Rhein-schifffahrt instituirten Central Commission. In Gegenwart der nachstehend benannten Herren Berollmachtigten. Fur Buden des Heren Buchler, Prasident. · Baierd · · row Haw. , Frankreich . Engelhardt. , Hefren , , Verdier. · Massaw . Ritter von Rochsler. J. Bourcourd. " Miederland" · Trufsen: Herr Delius abovesand. Mainz den 31ten December 1831. Machden das Protocolleroffret war, lift der Kinigh. Bayerische Herr Bevollmachtigte Mach stehendes einzuckent: Bayern: Machdem To Majestal der Tronig von Bayern zu verordnen gewalt haben, daß von Her hunfligen Jahres and, Allerhochst Threv Regierung des Scheintireises die Geschafte in Rhinschiffahrts Angelegenheiter in ihren ganzen Umfange ubertragen sind beehrt sich der Unterzeichnete als Mitglied hochverordneter Central- Phoinschiffahrts-- Commission von seinen hochverchten Herry Collegen, mit der Bitte, ihm Shro Gewogen. heit farner zwerhalten, sich zw beurlauben. Unvergefelich wird ihm die Seriode seines Lebens seyn, wakrend welcher ihm das Glick vergount war, in Verbindung so hoch-- acht barer Geschaft manner, in einer Angelegenheit nach Fraften mitzuwir hen, die auf die Handels Verbindungen sovieler Europaischer Staaten von hohen Interefseist. Bernhigend ist es, bei der Auflosung der Commission, jetzt schon die aus der Sandtion des Vertrags hervorge henden glucklichen Resultate allenthalben zwerblichen, , die noch vollstandiger erscheinen werden, wenn alle Communicationen mit dem Theirstrom exoffret sind, deren er fakig ist, und die aus dem beharrlichen Tiampfo lang-- jahriger Unterhandlungen, sich unter der thatigsten Mitwirhung der Konigh. Meufsischen Regierung entwickelten und dem Handel über die freien Wafterstraßen die enfronlichsten Aussichten eroffnen. Seine Majestal der Konig von Bayern haben bisher alle Verpflichtungen, welche die Wiener - Congress Acte, und nur mehr der neue Rheinschiffahrts Vertrag stipu lister, auf das gewißenhafteste in Erfullung bringen laften, und sind bereit, jeder

Verbefrerung Thre Zustimmung ferner zwertheilen, welche dem Bandel und der Schiffahrt uber den Theinstrom und seinen Verbindungen neue Gwellen des Wohl-- stands versprechen.

Conclusion.

Wenn die in dem Protocollen vom hautigen Tag zur Sprache gebrachten, für den Rhein und die Gemeinschaft der Rheinufer Staaten wichtigen Gegenstande die Trongs. Bayerische allerhochste Regioning nicht bestimmen sollten, -noch fort-- dauernet durch der Koniglichen Berollmachtigten Antheil an den Verhandlungen

zu nehmm; so hann die Contral Commission bis der Beurlanbung des Koniglich Bayerischen Hourd Bevollmachtigten nav wiederholt das vollkommenste Auchient nifs seiner ausgezeichneten Mitwirkung bei dem Akinschiffakets- Verhandlungen auducken, und empfehler sich die Bevollmachtigten in der Hoffnung, ihren Tionige. Dayerischen hochvercheten Herrn Collegen in jedem Sall am the Buli to. S. wieder zu sehon, dom selden zur fortdauernden Gewogenheit. Der Prasident ubergab das Prasidium für der nachster Monat Fanuar an den Herzoglich Mafsauischen Herrn Bevollmachtigten, da Sener von Preußen, welchem das Protocoll offen behalten worden, abwesend ist. Miederland bezieht sich auf den Schluß seiner Erklarung im 358 ten Protocoll, in Betreff des Termins vom Loter Sanuar. Hierauf wurde das Protocoll geschleften, am Tago, Monat und Jahr wie oben. Gez Buchler, Prasident. , von Haw. Engelhardt. , Verdier. von Roefsler. J. Bourward inderver sich eventuel das Protocolloffer Fin gleichlautende Expedition, Der zutliche Frasident der Central Commission,